

Prof. Dr. Ulrike Lohmann
Präsidentin der KdL
CHN O11
Universitätstrasse 16
8092 Zürich

Tel: +41 44 633 05 14
ulirke.lohmann@env.ethz.ch
www.kdl.ethz.ch

Frau
Prof. Dr. S. Springman
Rektorin ETH Zürich
Rämistrasse 101
8092 Zürich

Zürich, 20. Mai 2021

Vernehmlassung zur Revision der Weisung Leistungselemente

Liebe Sarah

Die KdL hat das oben erwähnte Geschäft in der Sitzung am 7. Mai 2021 besprochen.

Wir begrüssen die Revision der Weisung Leistungselemente, insbesondere da sie Vereinfachungen und Flexibilisierung mit sich bringt. Zu den einzelnen Artikeln hat die KdL die nachfolgenden Anmerkungen resp. Fragen:

- Art. 2, Abs. 6: macht es Sinn, das Mitspracherecht des Empfänger-Studiengangs auf die Leistungselemente in Pflicht- und Kernfächern zu begrenzen? Wäre es für die Koordination im Empfänger-Studiengang nicht besser, wenn das Mitspracherecht Leistungselemente in allen Lerneinheiten umfasst?
- Art. 5, Abs. 6: das Anforderungsniveau von Zwischenprüfungen und Schlussprüfungen kann nicht ähnlich sein, da Zwischenprüfungen den momentanen Wissenstand testen und Schlussprüfungen, insb. Sessionsprüfungen im Sommer nach 2-monatiger Lernphase stattfinden. Zudem kann der Prüfungsmodus (schriftlich/mündlich) unterschiedlich sein in Zwischen- und Schlussprüfungen, wenn z.B. einmal analytische Fähigkeiten und einmal Verständnis und Synthese abgefragt wird. Wir schlagen vor diese Formulierung zu überdenken oder evt. ganz zu streichen.
- Art. 9, Abs. 1: ist die Spezifikation "sofern diese in Pflicht- und Kernfächern Anwendung finden" sinnvoll im Sinne von Art. 3, Abs. 6?
- Art. 9, Abs. 1, Bst. a: sollte hier eine Frist eingefügt werden, damit der/die Studienkoordinator*in seine Pflicht zur Koordination der Leistungselemente wahrnehmen kann?
- Art. 10, Abs. 3/4: bitte spezifizieren, dass diese Bestimmungen für durchgefallene Prüfungen gelten.
- Art. 12, Abs. 1:
- eine individuelle Mitteilung der Resultate an die Studies ist gerade bei grossen LVs nicht

praktikabel, ausser eDoz könnte entsprechend konfiguriert werden. Falls nicht, ist der Aufwand hierfür sehr hoch und eine individuelle Mitteilung fehleranfälliger als eine Notenliste. Eine Notenliste mit Prüfungs-IDs wäre eine sinnvolle Alternative.

- Die Abgabe einer Musterlösung betrachten wir als nicht sinnvoll, da es mehr als einen Lösungsweg gibt und der Lerneffekt gering ist. Zudem können diese Lösungen an nachfolgende Studierende teilweise weitergegeben werden, was zu ungleichen Voraussetzungen in nachfolgenden Jahrgängen führt. Wir schlagen Prüfungseinsicht oder Besprechung der Lösungen stattdessen vor.

- Art. 12, Abs. 2: wenn die Bewertung eines Leistungselementes nicht angefochten werden kann, warum braucht es dann eine individuelle Mitteilung in Art. 12,1?
- Art. 14: braucht ein neues Datum

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike' followed by a long horizontal stroke.

Ulrike